

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **128 (1991)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 0. Einleitung

### 0.1. Arbon: Eine Kontinuitätsinsel am Obersee?

Nach der heute in der Geschichtsforschung herrschenden Meinung weist der Kastellbezirk von “Arbor Felix” eine Besiedlungskontinuität aus *spätromischer Zeit* bis ins *alemannische Frühmittelalter* auf:<sup>1</sup>

Bereits um 401 n.Chr. hiess der weströmische Kaiser Honorius seinen Feldherrn Stilicho, die bedrohte Grenzlinie des Imperiums am Hochrhein aufzugeben. Bereits hatten sich nämlich alemannische Stämme zu beiden Seiten des Schwarzwaldes im römischen Dekumatenland niedergelassen, zudem erforderten die Goteneinfälle eine Truppenverstärkung in Italien selbst. Mit dem Rückzug aller nördlich der Alpen stationierten Truppen war auch der gallorömische Raum südlich des Bodensees den alemannischen Stammesverbänden zur friedlichen Kolonisation überlassen. Nach Ausweis der archäologischen Befunde scheint es den Alemannen frühestens um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert gelungen zu sein, dauerhaft den Rhein zu überqueren und im Gebiet der heutigen Nordschweiz sesshaft zu werden.<sup>2</sup>

Volle 200 Jahre nach Aufgabe des Rheinlimes stiessen im Herbst 611<sup>3</sup> der irische Glaubensbote Kolumban und sein Jünger Gallus im *castrum* Arbonense am Obersee noch auf eine “gallorömische”<sup>4</sup> Restbevölkerung. Unter der Leitung eines von mehreren Diakonen unterstützten Priesters gedieh hier eine gut funktionierende Christengemeinde, die einer Missionierung gar nicht bedurfte.

1 Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im grundlegenden “Handbuch der Schweizer Geschichte” (Meyer HSG, S.89f.; Peyer, S.109) und bei Drack/Fellmann, S.315.

2 Pfaff, S.6; Moosbrugger, S.39–52; Christlein, S.22ff.

3 Zur Datierung der Reise- und Missionsstationen Kolumbans im Grenzbereich Austrasiens siehe Hilty 1985, S.147, Anm. 97.

4 Duft 1979, S.29.

Der günstige Siedlungsplatz Arbon<sup>5</sup> kann damit als “Kontinuitätsinsel”<sup>6</sup> verstanden werden. Hier scheint sich offenbar das Romanentum volle zwei Jahrhunderte über den Abzug der römischen Militärmacht hinaus erhalten zu haben.

Welche Einzeldisziplinen der Geschichtswissenschaft vermögen das Bild der *Arbona Romanica* zu prägen? Und welche Beiträge zum dargelegten Geschichtsbild leisten diese beteiligten Hilfswissenschaften?

Der Namenforschung gilt der bisher einzige Reliktname *Frasnacht* bei Arbon als Beweis für eine romanische Besiedlungskontinuität um Arbon bis ins 7. Jahrhundert.<sup>7</sup> Sie stellt ihn heute im allgemeinen zu lateinisch-romanisch *\*fraxinetum* > *\*fraxinedum*, ‘Eschengehölz’. Dieser Ortsname hat die althochdeutsche Lautverschiebung (d>t) bereits mitgemacht. Damit ist ein chronologischer Anhaltspunkt für die germanische Überschichtung des romanisch besiedelten Gebietes am Obersee gewonnen: Der echte Reliktname *Frasnacht* ist schon vor Abschluss der Lautverschiebung von den Alemannen vollständig assimiliert worden.

Nun hat aber vor einiger Zeit Fritz Wernli den längst fälligen Versuch unternommen,<sup>8</sup> das Beweisstück *Frasnacht* auf eine germanische Wurzel zurückzuführen.<sup>9</sup> Der romanischen “Eschengehölz”-Deutung stellt er gleich verschiedene Herleitungen des ON aus dem Germanischen gegenüber. Damit knüpft er an die Tradition von Kaufmanns Versuchen an, viele bisher einhellig zu Relikt-namen erklärte *-ach(t)*-Ortsnamen kontinuierlich zu überprüfen.<sup>10</sup> Die Wertung von *Frasnacht* als bisher – nota bene – einziger echter Reliktname am Obersee ist also nicht unbestritten, auch wenn neuestens Hilty wieder energisch die *romanistische Version* unterstützt und die Detailkritik von Wernlis Deutungen einem Germanisten überlassen möchte.<sup>11</sup> Das *Frasnacht-Problem* wird daher in der vorliegenden Arbeit noch in grösserem Umfang aufzugreifen sein.<sup>12</sup>

Zum Beweis einer gallorömischen Restbevölkerung am Obersee noch im 7. Jahrhundert werden von seiten der *historischen Quellenforschung* die “Causus

5 Das spätrömische Kastell war am vordersten Punkt einer hart zum See vorspringenden Geländerrippe erbaut worden, der wie kaum eine andere Uferstelle den südlichen Obersee beherrscht.

6 Wolfgang Kleiber (1973, S.39; S.50) führte – in Anlehnung an die von Alfred Dopsch begründete “Kontinuitätstheorie” – diesen Begriff in die siedlungsgeschichtliche Diskussion ein. Kontinuitätsinseln sind “Refugien provinzialrömischer Bevölkerung”, d.h. lokal begrenzte Areale, die z.T. bis in die Zeit des alemannischen Ausbaus gallorömisch bzw. romanisch besiedelt blieben.

7 Hilty 1986, S.100; Boesch 1981/82, S.262; Sonderegger 1979, S.236; Bandle 1963, S.267; Bruckner 1945, S.36; Michel 1936/1973, S.20.

8 Der Herleitung des ON aus dem lat. Kollektiv auf *-etum* war bereits der namhafte Namenforscher Bruno Boesch (1958, S.7) skeptisch begegnet, hatte sich aber später auch der romanischen Namendeutung angeschlossen.

9 Wernli VII, S.95f.; VIII, S.35ff., 58f.

10 Kaufmann 1974, S.32 (vgl. Bach ON, II, S.66, Verbreitungskarte) und S.51; 1977, S.3f. und 41-44.

11 Hilty 1986, S.100f., beso. Anm.77.

12 Siehe unten, Kap.4.1.1., S.231–244.

Sancti Galli” von Ratpert und die “Vita Sancti Galli triplex” beigezogen.<sup>13</sup> Deren älteste Fassung der Heiligenvita, die “Vetustissima”, ist in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden, weit über hundert Jahre nach dem Tod des Heiligen.<sup>14</sup> Zweifel an der Überlieferungstreue von sachlichen Inhalten, die in diesem Zusammenhang entscheidend wäre, sind m.E. durchaus berechtigt. Über viele Stationen hinweg vermittelte Informationen verändern sich – ob gewollt oder ungewollt.<sup>15</sup> Die sprachliche Formulierung steht schliesslich nicht mehr in einem unmittelbaren Verhältnis zum sachlichen Kern. Die uns quellenmässig erhaltene, d.h. erstarrte Form, und die ursprünglichen, realen Inhalte divergieren erheblich. Bereits 1926–32 hat Traugott Schiess in einem zu wenig beachteten Aufsatz versucht, die verschiedenen “Beweisstellen” der Gallusvita in ihrer Eindeutigkeit zu relativieren.<sup>16</sup> In seinem Sinne haben in der Forschung die Nachrichten zum Leben des Heiligen die verschiedensten Umdeutungen erfahren. Höhepunkt dieses überlieferungskritischen Ansatzes stellte die Studie “Der Heilige Gallus in der Geschichte” von B. und H. Helbling (1962) dar. Gegenteilig ist kürzlich Hilty verfahren.<sup>17</sup> Er stellt die Historizität der erzählerischen Quellen an keiner Stelle in Frage. In seiner akribischen textkritischen Studie vertritt er vehement eine Siedlungskontinuität am gesamten Obersee: in Arbon, in Bregenz und in Konstanz.

Die Kontroverse hat bisweilen auf beiden Seiten nahezu exegetische Züge angenommen. Sie soll hier nicht erneut aufgenommen werden. Es scheint aber so, als könne den erzählerischen St.Galler Quellen nicht bis in alle Einzelheiten und Formulierungen ein historischer Zeugniswert zukommen. Eine textgerechte und breit abgestützte Untersuchung *allein* erlaubt wohl keine endgültige Bestimmung der Arboner Ethnie des frühen 7. Jahrhunderts, der Interpretationsspielraum bleibt zu weit.

13 In diesem Sinn Duft (S.29): “Der irische Wandermönch Columban gelangte mit seinen Gefährten, darunter Gallus, um das Jahr 610 in das ehemalige Römerkastell Arbon am Bodensee, wo ihnen Willimar, der Priester der kleinen gallorömischen Christengemeinde, während sieben Tagen gastliche Aufnahme bot.”

14 Berschin, S.259; S.267f. – Die Datierung der Vetustissima, die nur bruchstückhaft in einer Abschrift aus dem 10.Jh. erhalten ist, beruht auf ihrem aus drei Wunderberichten bestehenden Anhang. Berschin möchte sogar – wie dies bereits Kilger (S.109) vorgeschlagen hat – eine um 680 entstandene “Ur-Vetustissima” erschliessen. Nach dieser Hypothese schrumpft der zeitliche Abstand zwischen dem Tod des Gallus und der ersten Aufzeichnung seiner Lebensgeschichte auf ca. 30 Jahre zusammen.

15 B. und H. Helbling (S.7f.) vertreten die Ansicht, dass die im Sinne der Kontinuitätstheorie auf Arbon einzige anwendbare Stelle (Wetti: “isti Romani”; Walahfrid: “isti Rhetiani”) auf einer Montage der Vitenschreiber beruhten. Erinnerung und Aktualität hätten sich gemischt und wiesen auf einen Gegensatz zwischen fränkischer Herrschaftsschicht und hauptsächlich churrätischem Klosterkonvent zu Zeiten von Abt Otmar hin.

16 Schiess, 1926, S.32.

17 Hilty 1986, bes. S.101–115.

Aus der Sicht der *Archäologie* schliesslich bleibt, auch neuesten Grabungsergebnissen zufolge,<sup>18</sup> eine Kontinuität des alten Siedlungsplatzes Arbon bis ins alemannische Frühmittelalter zumindest unbestätigt:<sup>19</sup>

“Archäologische Zeugnisse aus dem 5. und frühen 6. Jh. n. Chr. hat der ergrabene Boden nicht enthalten. Zwei kleine Keramikscherben frühmittelalterlicher Machart aus dem späten 6. bis frühen 7. Jh. weisen erst wieder auf eine Begehung des Platzes hin.”

Man könnte doch annehmen, dass die Existenz einer “gallorömischen Restbevölkerung” bis ins 7. Jh. eine dichte Besiedlung des Arboner Beckens in spät-römischer Zeit voraussetze.<sup>20</sup> Die Streuung römischer Fundstellen weist jedoch nicht in diese Richtung,<sup>21</sup> geschweige denn die Zahl der Architekturfragmente. Ausser den Fundamenten des spätrömischen Kastellbaus auf dem Arboner Schlosshügel sowie Mauerresten des mittelkaiserzeitlichen “vicus” im Bergquartier in Arbon konnten hier am Obersee bisher keinerlei Gebäuderesten aus römischer Zeit ergraben werden. Auch die übrigen archäologischen Daten sind spärlich und beschränken sich in der Umgebung von Arbon auf Einzel- oder Streufunde in *Horn*, *Roggwil* und *Frasnacht*. Der Vorwurf der Vorläufigkeit kann der quantitativen Interpretation des Fundkomplexes nur bedingt erhoben werden. Seit über 50 Jahren hat sich die Zahl römischer Fundorte trotz umfassender Tiefbauarbeiten (Strassen- und Häuserbau, Kanalisation etc.) nicht verän-

18 Die Sondiergrabung von 1986 am Westportal der Arboner St. Martinskirche kann keineswegs, wie Hilty (1986, S.99) folgert, den Beweis permanenter Begehung des Siedlungsplatzes erbringen. Zwar scheint der erste, nicht datierbare (sic!) Kirchenbau in irgendeiner Form Bezug auf die hypokaustierte römische Anlage zu nehmen – weitergehendere Schlüsse lässt jedoch die Fundlage nicht zu. Von einer “Ruinenkontinuität” darf nicht ohne weiteres auf Siedlungskontinuität geschlossen werden. Siehe zu dieser Problematik Martin 1979, S.438f.

19 Roth-Rubi, S.45, “Zusammenfassende Bemerkungen”. Die Archäologin analysiert diese Scherbenfragmente, die sie in die Zeit der irischen Glaubensboten datiert, wie folgt (S.42): “Allgemein wird diese Keramik mit den Alemannen in Verbindung gebracht, ohne dass sie sich von einer entsprechenden Ware der romanischen Bevölkerung absetzen liesse. Ethnische Rückschlüsse lassen sich daher aus den keramischen Ergebnissen nicht schliessen.”

20 Vgl. Martin, S.134f.

21 Einen Überblick über die römischen Fundstellen im Thurgau geben die folgenden, allerdings veralteten Fundkarten: Heierli 1896, S.195 (“Archäologische Karte des Kantons Thurgau”); Keller/Reinerth 1925, Anhang, Siedlungskarte 3 (“Archäologische Karte des Thurgaus”); Herdi 1943, S.16b (“Kanton Thurgau, Urgeschichtliche Fundstellen”). Alle drei Karten vermitteln ein sehr undifferenziertes Bild. Sie unterscheiden beispielsweise nicht zwischen mittelkaiserzeitlichen und spätrömischen Fundstellen. Auch Klassifizierungen wie “alemannisch-fränkisch” (Heierli) oder “Völkerwanderungszeit” (Keller/Reinerth) sind siedlungsgeschichtlich nicht sehr aufschlussreich. Eine moderne Fundkarte des Kantons Thurgau ist erst in Bearbeitung. Anders die Situation für die Gebiete des Kantons St.Gallen, wo aktuellere Fundkarten vorliegen: Hug 1959; Grüninger 1977, S.14 (“Die Römerzeit”). Über den neuesten Grabungs- und Forschungsstand informierte ich mich, mit der freundlichen Unterstützung der kantonalen Verantwortlichen, in den Fundstellenarchiven des “Amtes für Archäologie” in Frauenfeld (Jost Bürgi) und in der St.Galler “Kantonsarchäologie” (Irmgard Grüninger).



dert.<sup>22</sup> Eine Einschränkung ist allerdings angesichts der spezifischen Fundlage zu treffen: Die oberste Kulturschicht, die Aufschluss über den Zeitraum zwischen ca. 400 und dem 6./7. Jh. geben könnte, ist – mindestens auf dem alten Siedlungsplatz Arbon – nach Jahrhunderten intensiver baulicher Tätigkeit am meisten zerstört.<sup>23</sup>

Zu einem Vergleich der Besiedlungsdichte in römischer Zeit bieten sich die Verhältnisse im Bereich des Nachbarkastells “Ad Fines” an. Dieser Siedlungsraum war mit einem breiten Kranz von Gutshöfen besetzt.<sup>24</sup> Trotz der relativ hohen Bevölkerungsdichte der Kastellumgebung sind jedoch in Pfy, auch von archäologischer Seite, keinerlei Anzeichen für eine Siedlungskontinuität über das Jahr 401 hinaus bekannt.<sup>25</sup>

Bedeutungsvoll ist meines Erachtens auch die Tatsache, dass bis heute kein einziges gesichertes Teilstück der römischen Heerstrasse zwischen Pfy und Arbon entdeckt werden konnte,<sup>26</sup> während etwa die Trasseeführung der Strassenverbindung von Pfy mit seinen beiden anderen Nachbarkastellen Oberwinterthur und Burg bei Eschensch durch eine gute Fundlage gesichert ist.<sup>27</sup> Man mag daher versucht sein, sich den Anschluss des Oberseekastells “Arbor Felix” an das römische Strassennetz im Westen als unsicheren Pfad durch sumpfige und unbesiedelte Waldgebiete vorzustellen. Eine rasche Verbindung mit den römischen Nachbarstationen Bregenz und Konstanz stellte ohnehin der See sicher.<sup>28</sup>

Es soll nun im folgenden keineswegs darum gehen, im Sinne einer germanozentrischen Quellenauslegung die Existenz einer gallorömischen Reliktbevölkerung bzw. eines romanischen Ethnikums für Arbon im 7. Jahrhundert abzulehnen. Skepsis und kritische Distanz sind jedoch angebracht, besonders, was *Dauer, Umfang* und *Art* einer Reliktinsel Arbon betrifft. Aus den verschiedenen beteiligten Forschungsrichtungen lassen sich ohne weiteres Argumente zusammentragen,<sup>29</sup> die das “Dogma” von der romanischen Siedlungskontinuität

22 Allenfalls sind in dieser Hinsicht im Rahmen der umfassenden Bauarbeiten für den Endausbau der projektierten Umfahrung von Arbon (“N1, Zubringer Arbon”) weitere Ergebnisse denkbar.

23 Vgl. unten, S.110, bes. Anm.4.

24 Bürgi 1984, S.226.

25 ders., S.225.

26 Die Nachrichten über die Existenz einer Strassenverbindung zwischen Arbon und Pfy stammen aus der “Peutingerschen Tafel” und aus dem “Itinerarium Antonini” (Howald/Meyer, Anhang, Tafel III und S.112). Zu einem “möglichen Verlauf römischer Strassen südlich des Untersees”, siehe Bürgi 1987, S.20ff.

27 Zum Verlauf der Römerstrasse zwischen Pfy und Burg b. Eschensch siehe Keller/Reinerth, Tafel IV, S.256b. Einen auf Flurnamen basierenden Verbesserungsvorschlag der Rekonstruktion eines Teilstücks bringt Bandle 1959, S.29.

28 Burmeister, S.165f.

29 Kleiber 1973, S.27: “Die Kontinuitätsforschung kann als ein Musterfall des ebenso vielberufenen, wie selten praktizierten ‘interdisciplinary research’ gelten. Neben der Archäologie und den historischen Disziplinen sind vor allem die Philologen aufgerufen, mit ihren spezifischen Methoden einen wichtigen Beitrag zu leisten.”

am Obersee wesentlich relativieren. Eine gewisse Unvoreingenommenheit schien mir daher für die Neubearbeitung der Kontinuitätsfrage eine wichtige Voraussetzung zu sein.

## 0.2. Aufgaben und Möglichkeiten der Namenforschung

Welchen Beitrag zum Problem der *Siedlungskontinuität* bzw. *Besiedlungsdiskontinuität* im Bereich des ehemaligen spätrömischen Kastells "Arbor Felix" vermag nun die Namenforschung zu leisten?

Die oft als isolierter "Glaubensinhalt" zelebrierte Entscheidungsfrage, ob nun im Ortsnamen *Frasnacht* eine lateinisch-romanische Kollektivbildung auf *-etum* oder allenfalls ein deutscher Gewässername auf *-ach* steckt, hat nicht höchste Priorität, so wichtig auch die Deutung aus dem Romanischen für die Datierung der Alemannisierung des Kastellbezirks zu sein scheint. Zum einen kann sich die Namenforschung für die Chronologie und Datierung der alemannischen Besiedlung auf eine breitere Informationsbasis abstützen als nur auf ein mehr oder weniger unsicheres Einzelindiz. Zum anderen aber ist anzunehmen, dass eine Übersichtung des romanischen Substrats mit einem germanischen Superstrat, die erst im 7. Jahrhundert einsetzte, weitergehende Konsequenzen zeitigte, als nur die Hinterlassenschaft eines *einzigsten* Reliktnamens. Die Namenforschung muss daher ganz allgemein die Frage nach *germanisch-romanischen Interferenzerscheinungen* im Siedlungsraum am Obersee zu beantworten versuchen. Dabei kann aber letztlich die Entscheidung *Kontinuität* oder *Diskontinuität* nicht mit den Möglichkeiten der Namenforschung *allein* getroffen werden.

Es wird ein zentrales Vorhaben sein, die alemannische Besiedlung im Oberthurgau von ihren Anfängen an zu erkennen, zu beschreiben, zu definieren und zu datieren. Daraus wird die Frage nach dem alemannischen Besiedlungsstand zu Beginn des 7. Jahrhunderts zu beantworten sein. Mit welcher Ethnie ist in Arbon zur Zeit des Gallusaufenthalts zu rechnen? Hätte ein Besucher des alten Siedlungsplatzes am Obersee kurz nach 600 *Romanen* oder *Germanen* angetroffen? Selbst damit aber ist das Kontinuitätsproblem nicht gelöst. Im Falle des Nachweises eines romanischen Substrats ist noch nichts darüber ausgesagt, ob es sich dabei um *autochthone* oder *allochthone Bevölkerungsgruppen* handelt.

Im 5. Jahrhundert n. Chr. setzt am Hochrhein allmählich der jahrhundertelange Prozess alemannischer Südwärtsbewegungen ein.<sup>30</sup> Die Alemannisierungswellen haben zeitlich gestaffelte Spuren im Bild der Orts- und Flurnamen, der z.T. abgegangenen geographisch-politischen Namen und der Personennamen in den Quellen hinterlassen. Bis ins Spätmittelalter ist jede Siedlungsperiode von spezifischen Namensschichten geprägt. So ist beispielsweise die Pro-

30 Meyer HBCH, S.90.

duktivität eines jeden “ON-Leitmotivs”<sup>31</sup> von bestimmten *politisch-kulturellen Bedingungen* abhängig. Wir können also die verschiedenen ON-Schichten und damit die Räume, die sie kennzeichnen, zeitlich abgrenzen. In einem nächsten Schritt lässt sich mit Hilfe einer Binnendifferenzierung innerhalb der zunächst statisch erscheinenden Schichten der *dynamische Prozess der Besiedlung* erkennen und nachzeichnen.

Es ist Aufgabe und Ziel einer schichtenspezifischen Betrachtung, von den Sprachschichten, die sich in den verschiedenen Namengattungen spiegeln, auf siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge zu schliessen: Der räumliche und chronologische Verlauf der ersten alemannischen Besiedlungsetappen (*Landnahme, Ausbau*) südlich des Obersees wird uns Rückschlüsse auf den Umfang, die Art und Dauer einer möglichen provinzialrömischen Kolonie im Bereich des spätrömischen Kastells “Arbor Felix” erlauben.

### 0.3. Methodik und Arbeitsziele

Im *ersten* Teil der vorliegenden Arbeit werde ich auf die Ortsnamenlandschaft eines noch zu definierenden Untersuchungsgebietes die Schichtungsmethode anwenden, ausgehend vom Grundsatz, dass “Sprachschichten in Namen Siedlerschichten bedeuten”.<sup>32</sup> Dieses Vorgehen wird sich auf die *frühesten* germanischen Ortsnamen-Typen beschränken müssen, denn es soll lediglich der zeitliche und räumliche Verlauf der *alemannischen Landnahme* am Obersee beschrieben werden. Das Vorhaben bedarf jedoch einer Rechtfertigung:

Zur Schichtungsthematik früher Ortsnamen in der Schweiz existiert, wenn auch nicht aus jüngster Zeit, so doch eine reiche Literatur. Zudem hat sich bereits Oskar Bandle 1963 in einem kürzeren Forschungsbeitrag eingehend mit den thurgauischen Ortsnamenschichten befasst.<sup>33</sup> Es mag daher fraglich erscheinen, ob hier eine kleinräumige schichtenspezifische Untersuchung überhaupt zu neuen Gesichtspunkten führen kann. Doch schon ein Vergleich verschiedener kartographischer Darstellungen der frühen Ortsnamen-Schichten im südlichen Bodenseeraum offenbart Unsicherheiten in der Identifizierung bzw. Lokalisierung verschiedener Belege und in der Einschätzung ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung.<sup>34</sup> Auch ging es den meisten dieser Studien nicht um Detailgenauigkeit von Einzeldaten bei der Beschreibung von Kleinräumen,<sup>35</sup>

31 Boesch 1960, S.212: “Wenn wir von Leitmotiv sprechen, so ist damit eben nur der führende Ortsnamentyp gemeint.”

32 Sonderegger 1957, S.6.

33 Siehe Bandle 1963.

34 Als Beispiele nenne ich die Kartierung der -ingen-Orte bei Bandle 1963, S.269; Zinsli 1971, Anhang, Tafel III; Sonderegger 1979, S.252; ders. Arch. 1979, S.90f.; Boesch HAS, S.11, sowie aller frühen ON-Typen bei Jänichen 1972 HABW, Karten IV/1 und IV/2.

35 Eine Ausnahme stellt Mays Versuch einer kleinarealen Untersuchung (S.11-23) der ON-Schichten am Obersee dar. Sein namenkundliches Vorgehen im einleitenden Teil zu seiner siedlungs-, personen- und besitzgeschichtlichen Untersuchung ist jedoch in methodischer und oft auch in sachlich-inhaltlicher Hinsicht zweifelhaft.



sondern um die Einschätzung und Veranschaulichung *grossarealer Siedlungsbewegungen*. Diesen Zielen werden sie nach wie vor gerecht, auch wenn viele Einzelbelege seither durch das Vorhandensein dichter Belege und feinerer Auswertungsmethoden einer Überprüfung und Neubewertung bedürfen.

So hat sich die Quellenlage seit dem Erscheinen von Bandles "vorläufiger Skizze"<sup>36</sup> erheblich verbessert: Das "Thurgauische Urkundenbuch", eine der Hauptquellen der Namenforschung in der Ostschweiz, reicht nunmehr mit dem 1967 erschienenen *achten* Band bis zum Jahr 1400. Die Urkunden der Abtei St.Gallen, die zwischen 1000 und 1299 datieren, sind 1983 und 1985 unter dem Titel "Chartularium Sangallense" (Bde. III und IV) neu ediert worden. Dieses moderne Quellenwerk ersetzt und ergänzt teilweise das ohnehin veraltete "Urkundenbuch der Abtei St.Gallen" in diesem Zeitraum.<sup>37</sup> Zudem sind mittlerweile bereits einige Bände des "Repertoriums schweizergeschichtlicher Quellen im GLA (Generallandesarchiv Karlsruhe)" erschienen. Auch liegt seit 1985 der erste Band der "Subsidia Sangallensia" vor, der die Möglichkeiten der Ortsidentifikation und den Einbezug des St.Galler Personennamen-Schatzes auf eine neue quellenkritische Grundlage stellt. Schliesslich sind heute die Flurnamenhebungen für das Projekt eines "Thurgauischen Namenbuchs" auch im Oberthurgau gesamthaft abgeschlossen.<sup>38</sup> Durch die amtliche Schreibung korrumpierte Namen – wir müssen damit rechnen, dass die Namen abgegangener Siedlungen als Flurnamen noch vital sind – können so mit Hilfe der *konservativen* mundartlichen Lautung verifiziert werden. Als Kontrollinstrumente und als weitere Standardquellen über das gesamte Untersuchungsgebiet werde ich die Katasterverzeichnisse und Kartenwerke des 19.Jahrhunderts benützen.

Die mehr oder weniger enge Begrenzung des untersuchten Gebietes am Obersee und die daraus resultierende Überschaubarkeit des Namenmaterials erlauben es, die Quellen auszuschöpfen und so zu einer sprachlich und siedlungsgeschichtlich verfeinerten Darstellung zu gelangen. Es ist Aufgabe, Möglichkeit und Leistung einer kleinarealen Untersuchung, die *siedlungsgeschichtliche Information*, die sich in den greifbaren Einzeldaten verbirgt, vollumfänglich aufzudecken und sie in den Zusammenhang analogen Belegmaterials zu stellen. Insofern kann die eingehende Belegdiskussion, wie sie hier vorliegt, in den Rahmen des "Thurgauischen Namenbuchs" gestellt werden.

36 Bandle 1963, S.262.

37 Siehe unten, Kap.0.4. Quellenkritik und Methodenkritik: "2. Chartularium Sangallense: CHSG", S.9.

38 Es ist davon auszugehen, "dass die Namen ein besonderes sprachliches Feld darstellen, in dem es keine grundsätzliche Trennung zwischen Siedlungs-, Natur- und Kulturnamen gibt." Konsequenterweise "wäre deshalb bei allen Siedlungsnamen auch das ganze einschlägige Flurnamenmaterial in die Untersuchung einzubeziehen" (Bandle 1963, S.261). – Siehe unten Kap.0.4. Quellenkritik und Methodenkritik: "6. Die Flurnamenhebungen", S.45.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem System grossflächiger Orientierung im südlichen Bodenseegebiet, mit den *Gau-* bzw. *Raumnamen*.<sup>39</sup> Sie sind sprachlich fassbare Zeichen für die Existenz verschiedener Siedlungsräume in althochdeutscher Zeit. Trotzdem wird ihre Bedeutung für die Erforschung siedlungsgeschichtlicher Abläufe und Zusammenhänge im allgemeinen zu wenig beachtet: Die urkundliche, d.h. amtliche Verwendung solcher Namen mit grossem räumlichem Geltungsbereich, setzt das Vorhandensein raumspezifischer Bevölkerungsgruppen voraus.

Wenn wir uns mit den Räumen, ihren Siedlerschichten und ihren Spezifika auseinandersetzen, so gelangen wir in eine Zeit, in der eben die Besiedlung der entsprechenden Gebiete bereits erfolgt oder zumindest weit fortgeschritten ist, nämlich in die Epoche des *alemannischen Ausbaus*. Indem wir aber nach den Hintergründen für das Herausbilden dieser "Raumnamen" fragen, ihre sprachlichen und aussersprachlichen Unterschiede herausarbeiten und sie schliesslich mit Hilfe von Ortsnamen zu lokalisieren versuchen, erhalten wir wesentliche Aufschlüsse über den Vorgang der *ersten Besiedlung*, d.h. der *Landnahme* in den entsprechenden Gebieten.<sup>40</sup>

Für den *dritten* Teil schränken wir das Untersuchungsgebiet auf einen Raum ein, der bereits im 8. Jahrhundert unter dem Namen "pagus Arbonensis" als geschlossener Siedlungsraum mit eigener Identität in Erscheinung tritt. An seiner Peripherie liegen als "Extrempunkte" oder Pole seewärts die *Ufersiedlung Arbon* und bergwärts die voralpine *Klostersiedlung St. Gallen*.

In einem ersten Schritt wird es auch hier darum gehen, mit Hilfe raumbildender Ortsnamen-Typen die Chronologie der alemannischen Besiedlung in der Umgebung und im Hinterland des "castrum Arbonense" aufzuzeigen. Bereits von den zeitlichen Verhältnissen dieser Schichten, ihrer Gerichtetheit und ihrem Verlauf werden Rückschlüsse auf Vorhandensein und Umfang einer allfälligen, im selben Gebiet ansässigen Vorbevölkerung möglich sein. Zuletzt soll in einem zweiten Schritt der Fragenkomplex direkter, fassbarer germanisch-romanischer Interferenzerscheinungen angegangen werden: Auf welche Zusammenhänge verweisen – der Ortsname *Romanshorn* ist ein manifestes Beispiel<sup>41</sup> – romanische "Anteile" im Orts- und Flurnamenbild sowie im Personennamen-Schatz der St.Galler Quellen? Unterstützen sie die These einer romanischen Siedlungskontinuität bis ins 7. Jahrhundert, lassen sie also einen bilingualen Kontakt bzw. eine ethnische Durchmischung an Ort und Stelle vermuten? Es ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, aus der Chronologie der alemannischen Siedlungsvorstösse am Obersee und aus den politisch-kulturellen Voraussetzungen, unter

39 Zur Problematik siedlungsgeschichtlicher Terminologie siehe unten, S.123ff.

40 Zur Begrifflichkeit von Landnahme und Ausbau siehe unten, S.157.

41 ON-Komposition aus roman. Patronym Romanus, Rûman und dt. Grundwort. Siehe unten, sub voce.

denen die Besiedlung des “pagus Arbonensis” abläuft, eine differenziertere Bewertung des fassbaren romanischen Einflusses zu gewinnen.

#### 0.4. Quellenkritik und Methodenkritik

Das Thema der Untersuchung und die Grösse des untersuchten Gebietes machte den Einbezug historischer Namenbelege aus schwer zugänglichen Quellen nur in einigen wenigen Fällen möglich. Damit sind dieser Arbeit von vornherein gewisse Grenzen gesetzt. Die Auswahl der benützten Hauptquellen soll dies deutlich machen:

##### 1. Urkundenbuch der Abtei St.Gallen: UASG

Das sechsbändige, von Hermann Wartmann 1863 begonnene und vor allem im 19.Jahrhundert entstandene Quellenwerk ist “eine der wichtigsten Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte”.<sup>42</sup> Es enthält “alle Documente des Klosters- und Stiftsarchivs, welche sich auf den Besitzstand der Abtei an Land und Leuten beziehen”.<sup>43</sup> Das UASG umfasst ein reiches Quellenmaterial aus über 7 Jahrhunderten st.gallischer Überlieferung. Es reicht von der Mitte des 15.Jhs.bis ins frühe 8.Jh. zurück.

##### 2. Chartularium Sangallense: CHSG

Die von Otto P.Clavadetscher unternommene Neubearbeitung aller Urkundenstücke, die den heutigen Kanton St.Gallen – ohne die südlichen Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster – betreffen, liegt bisher in zwei 1983 und 1985 erschienenen Bänden (bis 1299) vor. Sie berücksichtigt die Urkunden seit dem Jahr 1000 und ersetzt teilweise die Edition Wartmanns. Sie stellt damit eine wesentliche und unverzichtbare Ergänzung des UASG dar.

##### 3. Thurgauer Urkundenbuch: TUB

Das achtbändige TUB ist eine moderne Quellenedition des 20.Jahrhunderts. Bis zum Jahr 1400 enthält es sämtliche Rechtsdokumente und Verwaltungsakten, die “den Thurgau beschlagen.”<sup>44</sup> Neben den St.Galler Urkunden sind dies auch Dokumente aus anderen Klöstern und Herrschaften, die im südlichen Bodenseegebiet, also im Thurgau, über Grundbesitz verfügten.

##### 4. Katasterverzeichnisse des 19.Jahrhunderts: Helv. Kat. und Kat. TG

Das für das Gebiet des Kantons St.Gallen vollständig erhaltene “Helvetische Kataster” von 1801/02 und das “Thurgauische Kataster” von 1850 sind gemeindeweise angelegte Güterverzeichnisse.<sup>45</sup> Die Parzellen werden darin alle

42 Clavadetscher III, S.VIII.

43 Wartmann I, S.5.

44 Schaltegger I, S.III.

45 Das “Thurgauische Kataster” liegt, mit Ausnahme der Gemeinde Horn, vollständig im StaTG vor. Das “Helvetische Kataster” dagegen ist im thurgauischen Anteil des untersuchten Gebiets (siehe unten, Kap.1.1., S.49f.; Anhang E, S.298f.) lediglich für Arbon und Roggwil erhalten.

namentlich erwähnt. Wir finden deshalb in den Katasterverzeichnissen die Summe jahrhundertelanger Namenüberlieferung und Namengebung. Wegen ihrer amtlichen Verwendung als Grundlage für die Steuerberechnung stellen sie die systematischsten und vollständigsten “Flurnamensammlungen” dar, über die wir verfügen.

#### 5. Pupikofer/Meyer-Sammlung

Die Absicht dieses ersten wissenschaftlichen Namenforschungsprojekts im Kanton Thurgau (1870/71), das auf die Initiative von Johann Adam Pupikofer (1797–1882) zurückgeht, bestand darin, über das ganze Kantonsgebiet eine vollständige Sammlung der vitalen FIN in ihrer exakten mdal. Lautung anzulegen.

Ernst Dickenmann bezeichnete das Resultat dieser ernsthaften Bemühungen als “erste systematische Flurnamensammlung” des Kantons Thurgau.<sup>46</sup> Diesem Urteil kann ich mich, nach genauer Durchsicht der Aufzeichnungen und nach Vergleichen mit den anderen Quellen, nicht anschliessen: Für eine wissenschaftliche Auswertung sind die von unmotivierten Laien erhobenen, unvollständigen und unpräzisen Daten der “Pupikofer/Meyer-Sammlung” nicht brauchbar.<sup>47</sup>

#### 6. Die Flurnamenerhebungen

Als letzte Hauptquelle standen mir die Flurnamenerhebungen aus den Kantonen Thurgau und St.Gallen zur Verfügung. Gerade am Obersee aber waren zu Beginn meiner Arbeit die Aufnahmen für die beiden kantonalen Namenbücher noch nicht abgeschlossen.<sup>48</sup> Diesen Mangel versuchte ich, wo immer sich aufgrund einer Namenform aus den früheren Quellen oder den Katastern des letzten Jahrhunderts ein Vergleich mit der mdal. Lautung aufdrängte, mit einer “gezielten Namenerhebung” an Ort und Stelle auszugleichen. Mittlerweile liegen auch für den Oberthurgau von seiten des *Thurgauer Namenbuchs* die Erhebungen in vollständigem Umfang vor, so dass sich hier eine zusätzliche Kontrolle ergab.<sup>49</sup>

Wir verfügen also über keine umfassende Belegsammlung von Namenformen aufgrund historischer Quellen aus allen Jahrhunderten. Auch die Ergebnisse der bei einzelnen Namen in den Archiven vorgenommenen “gezielten Belegsuche” erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine eigentliche phi-

46 Dickenmann, S.293.

47 Siehe Anhang B: Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/71; Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Kanton Thurgau, S.291ff.

48 Siehe Anhang C: Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung, S.294f.

49 Meist genügt bei der Angabe von Orts- und Flurnamen eine typisierte Mundartform. Wo diese vereinfachte phonematische Umschreibung nicht genügt, stützt sich die phonetische Transkription auf das System des “Schweizerdeutschen Sprachatlasses” (SDS) ab. Siehe Hotzenköcherle, S.79-95.



lologisch-diplomatische Materialaufarbeitung steht also nach wie vor aus. Die nur in wenigen Ausnahmefällen durchbrochene Quellenlücke von ca. 350 Jahren dürfte jedoch durch Anlage und Ausrichtung der vorliegenden Arbeit nicht allzu sehr ins Gewicht fallen:

Die Untersuchung stützt sich im wesentlichen auf die frühen Ortsnamentypen ab, denn im Zentrum sollen ja siedlungsgeschichtliche Vorgänge des *Frühmittelalters* stehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein für den gesamten Problembereich entscheidender ON weder bis ins 15. Jahrhundert – bis dahin liegt uns in zuverlässigen Quelleneditionen das vollständige Urkundenmaterial vor – belegt ist, noch in Katasterverzeichnissen des 19. Jahrhunderts als Flurname erscheint, kann als sehr gering eingeschätzt werden.

Einige methodische Aspekte und Überlegungen, soweit sie nicht aus den Kapiteln 0.2. (“Aufgaben und Möglichkeiten der Namenforschung”) und Kapitel 0.3. (“Methodik und Arbeitsziele”) hervorgegangen sind, sollen an dieser Stelle nachgeschoben werden:

Die Namen einer Schicht werden, wo nicht ausdrücklich anders festgelegt, stets in alphabetischer Reihenfolge angegeben. Dabei stützt sich die Schreibung der Namen auf jene der Landeskarte der Schweiz (1:25'000) ab. Zwar ist diese in mancherlei Hinsicht inkonsequent,<sup>50</sup> bei weitem aber jener der offiziellen kantonalen Gemeindeverzeichnisse vorzuziehen.<sup>51</sup> Auf eine dritte, korrektive Schreibweise wurde verzichtet.

Die Namenforschung ist von den realen Gegebenheiten und der Natur der Gebiete, über die sie siedlungsgeschichtliche Aussagen machen will, nicht zu trennen. Anlässlich vieler Geländebegehungen und im Gespräch mit Einheimischen – meist älteren Leuten aus dem landwirtschaftlichen Sektor – bot sich mir die Möglichkeit, vorgängig am Schreibtisch *theoretisch* Erarbeitetes einer Realprobe zu unterziehen. Oft ergab sich daraus auch der umgekehrte Weg, indem am Ort real Erfahrenes einer späteren Verarbeitung am Schreibtisch bedurfte.

Mein Bekenntnis zu Anschaulichkeit und Veranschaulichung zeigt sich in der grossen Zahl von insgesamt 36 Abbildungen.<sup>52</sup> So gipfelt etwa die Erörterung und *sprachliche Darstellung* jeder Namensschicht in einem Kartenbild, das die Lage und Streuung der Ortsbelege sichtbar macht. Auch in anderem Zusammenhang vermag eine *graphische Darstellung* oft einen sprachlichen Inhalt wesentlich zu unterstützen.

Das frühmittelalterliche Quellenmaterial, das indirekt Aufschluss über die vorangehenden, *quellenlosen* Zeiträume geben kann, ist spärlich. Zudem erscheint es oft in sich widersprüchlich oder unklar. Darin Spuren geschichtlicher

50 Bei der Schreibung der -hausen-Ortsnamen zeigt sich dies in anschaulicher Weise: “Bäterschusen” (statt Bäterschuse) steht das benachbarte “Dippishausen” gegenüber.

51 Als Beispiel sei hier der Egnacher ON Chuglersgrüt (LK) genannt, den die neueste Ausgabe des Thurgauer Ortschaftenverzeichnisses von 1983 in der Form “Kuglersgreut” angibt.

52 Siehe Register A, S.301f. Abbildungsverzeichnis.



Realität zu entdecken und sie zu einem Gesamtbild wenigstens in groben Zügen zusammenzufügen, entspringt dem Bemühen um gesicherte Erkenntnisse und um ein besseres Verständnis geschichtlicher Zusammenhänge:<sup>53</sup>

“Angesichts der vorliegenden Überlieferung gibt es keine Rekonstruktion, die den Charakter der Hypothesen ganz abstreifen kann, keine Deutung, bei der nicht ein unerklärter, ja widersprechender Rest an Quellenaussagen übrig bleibt. Insofern ist der Geschichtswissenschaft fortdauernd die Aufgabe gestellt, ihre Hypothesen im Lichte der Funde, neuer Einsichten, möglicher Parallelen stets neu auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. (...) Die Überlieferungslage macht immer neue Versuche erforderlich, die Aussagekraft der Einzelzeugnisse durch eine noch feinere “Präparation”, durch die Bearbeitung im originären Kontext zu steigern und gleichzeitig durch geduldige Ordnung dieser Überlieferungssplitter Anhaltspunkte für eine detailliertere und gesichertere Rekonstruktion zu gewinnen.”

53 Keller, S.2f.